

Beschluss HAWen & FHen beim Angebot des neuen Studiengangs Psychotherapie einbeziehen!

Antragsteller*in: Robin Ebbrecht

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Antragstext

Seit 1999 ist es in Deutschland nach dem Studium der Psychologie (universitäres Diplom/Master) möglich, eine Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeut*in zu absolvieren. Für den Beruf des/der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in ist dies nach einem Studium der Pädagogik oder Sonderpädagogik möglich. Die Ausbildung schließt an den Hochschulabschluss an und ist zeit- (mindestens 3 Jahre Vollzeitausbildung, 5 Jahre Teilzeitausbildung) und kostenintensiv (im fünfstelligen Bereich). Hinzu kommt die meist prekäre finanzielle Lage der Psycholog*innen in Ausbildung (PiAs) während der 1800 Stunden ihrer Praktischen Tätigkeit, die in der Regel zu Beginn der Ausbildung absolviert wird. Diese findet häufig im Praktikant*innenverhältnis statt. Das bedeutet, dass die PiAs im Durchschnitt während dieser Ausbildungsphase nur 639,00€ monatlich verdienen; zudem ist jede*r dritte PiA während der Praktischen Tätigkeit über seine/ihre Einrichtung nicht sozialversichert ist (Klein-Schmeink, 2017). Diese Bedingungen sind ausbeuterisch! Oft wird diese schlecht bezahlte Care-Arbeit von Frauen übernommen. Durch die privat finanzierte Ausbildung ist der Zugang zur Ausbildung sozial selektiv und treibt die Spaltung der Gesellschaft voran. Diese Missstände sind der Politik seit Jahren bekannt und die Bundesregierung hatte eine Neuregelung schon bereits im Jahr 2013 angekündigt.

Nach Jahren des Wartens passierte die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes am 8.11.2019 den Bundesrat und gilt ab 1.9.2020 für alle zukünftigen Studierenden.

Dieses Gesetz sieht einen neuen Studiengang der Psychotherapie vor (konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang), wovon der Bachelorstudiengang polyvalent angelegt sein kann, und bringt die Verbesserung der prekären Lage der Ausbildungsteilnehmer*innen mit sich. Sie schließen das Studium der Psychotherapie bereits mit Approbation ab und ihre Tätigkeiten im Rahmen der Weiterbildung können somit von den Krankenkassen vergütet werden (vergleichbar mit dem Studium der Medizin, das auch mit Erteilung der Approbation endet). Dies ermöglicht eine sozialversicherte Anstellung zu einem tarifgemäßen Gehalt während der Weiterbildungsphase.

Kritik am neuen Psychotherapeutengesetz:

Der Reformprozess mit all seinen Vorteilen, die wir begrüßen, hat jedoch mehrere Haken: Er unterschlägt, dass das Zweiklassendenken bezüglich Hochschulen und Universitäten in der Hochschullandschaft überkommen ist.

Konsekutive Bachelor-/Master- Studiengänge haben den gleichen Arbeitsaufwand, sind ebenfalls nach den gleichen Kriterien wissenschaftlich anerkannt und schließen mit dem gleichen Qualifikationsniveau (Bachelor EQR=6; Master EQR=7) ab wie universitäre Studiengänge. Über Lehre und Studium muss paritätisch

40 entschieden werden. Die Landeshochschulgesetzte sehen zudem keine Unterscheidung
41 der Abschlüsse nach Hochschulart mehr vor.

42 Das Angebot des neuen Studiengangs auch an Fachhochschulen und Hochschulen für
43 angewandte Wissenschaft wäre zudem im Sinne einer flächendeckenden
44 psychotherapeutischen Versorgung. Es kann auch zur Abbildung aller
45 wissenschaftlich fundierten psychotherapeutischen Verfahren (z.B.
46 psychoanalytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie,
47 Verhaltenstherapie und systemische Psychotherapie) sein.

48 Deshalb ist es unverständlich, warum Hochschulen für angewandte Wissenschaften
49 und Fachhochschulen beim Angebot des neuen Studiengangs ausgeschlossen werden
50 sollten. Dieser Auffassung sind ebenfalls der Gesundheitsausschuss und
51 Kulturausschuss des Bundesrats (Bundesrats-Drucksache 98/1/19; Punkt 10), die
52 Landesregierung Sachsen-Anhalt (Landtag von Sachsen-Anhalt Drucksache 6/4291),
53 die Grüne Bundestagsfraktion (Bundestag Drucksache 19/9272) und Campusgrün -
54 Bundesverband grün-alternativer Hochschulgruppen.

55 Der KV Altmark (bzw. bis 31.12.2019 die KVen Altmarkkreis Salzwedel und Stendal)
56 setzen sich landes- und bundespolitisch dafür ein, dass HAWen & FHen die
57 Möglichkeit bekommen, den neuen Studiengang Psychotherapie ebenfalls
58 (mit)anbieten zu dürfen.

Begründung

Seit vielen Jahren gibt es an der FH in Stendal den sehr erfolgreichen Studiengang
Rehabilitationspsychologie, der in LSA und Niedersachsen zur Ausbildung zum/zur PP/KJP nach altem
Recht befähigt. Einige Absolvent*innen haben die Ausbildung nach altem Recht bereits abgeschlossen
und befinden sich in psychotherapeutischer Tätigkeit. Es ist unverständlich, warum diese
Ausbildungsmöglichkeit in Stendal gefährdet werden soll, die viele junge Menschen regelmäßig in die
Altmark bringt.